

An die
Mitarbeitervertretungen
in Kirche und Diakonie in Bayern

Betrifft:
**Einladung zur Mitgliederversammlung der
AG-MAV Bayern**

Liebe MAV-Kolleginnen und -Kollegen,

nachdem die geplante a.o. Versammlung Ende Juni mangels Anmeldungen ausgefallen ist, laden wir Euch/Sie herzlich ein zu unserer nächsten Mitgliederversammlung. Das Thema, das uns nach wie vor auf den Nägeln brennt, heißt: Wie geht es weiter mit der AG-MAV Bayern? Zur Beantwortung der damit zusammenhängenden Fragen brauchen wir Eure/Ihre Unterstützung!



Die Versammlung findet statt am

Montag, 12. November 2001
um 14.30 bis ca. 16.30 Uhr
im Eppelinsaal des Jugendgästehauses
auf der Nürnberger Burg – Burg 2
(ca. 15 Min. zu Fuß vom Hbf)

Inhalt:	Seite:
• Einladung zur Mitgliederversammlung	1
• Jahresarbeitszeitkonten in der bayerischen Diakonie ab 1.1.2002.....	2
• Kündigung von Bernadette Schmid ist vom Tisch	3
• Suchet das Himmelreich zu Erlangen ... Herbstsynode der Landeskirche	4
• ver.di Bayern: Keine Beteiligung an der Arbeitsrechtssetzung in Kirche und Diakonie.....	4

Eine **Wegbeschreibung** findet Ihr/Sie bei der Einladung zum ver.di-Seminar am gleichen Tag.

Als **Tagesordnung** schlägt der Vorstand vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des AG-MAV-Vorstands
3. Aussprache
4. **Wie weiter mit der AG-MAV Bayern?**
Rückmeldung des Vorstands an die Mitglieder
5. Nachlese zur nicht stattgefundenen Mitgliederversammlung im Juni
6. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung (ca. 17 Uhr) findet die **Verabschiedung von Robert Jung** statt. Robert Jung war lange Jahre als Gewerkschafts-

sekretär zuständig für die Betreuung von Kirche und Diakonie in Bayern. Er hat der AG-MAV die Durchführung ihrer Mitgliederversammlungen ermöglicht. Dafür be-



Robert Jung vor der Synode in Landshut

denken wir uns noch einmal ganz herzlich bei ihm.

Alle Mitglieder der AG-MAV Bayern sind herzlich eingeladen, an dieser kleinen Feier teilzunehmen (siehe beiliegende Einladung).

Ich wünsche uns eine richtungsweisende Mitgliederversammlung mit hoffentlich vielen TeilnehmerInnen und verbleibe

mit solidarischen Grüßen

gez. *Bärbel Bösch*
Sprecherin

Schlag gegen Teilzeitbeschäftigte in der bayerischen Diakonie?

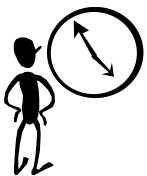
Jahresarbeitszeitkonten ab 2002 verbindlich

Ab 1. Januar 2002 wird es nun auch in der bayerischen Diakonie verbindliche Jahresarbeitszeitkonten geben. Das hat die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) Anfang Juli beschlossen. Damit wird die bereits bundesweit gültige Regelung zeitverzögert und modifiziert in Bayern übernommen.

Die neue Arbeitszeitregelung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Wenn sachliche Gründe vorliegen, können bestimmte (z.B. zu kleine) Dienststellen oder besondere Mitarbeitergruppen ausgenommen sein. Gemeint sind z.B. MitarbeiterInnen mit Leitungsfunktion oder für die eine Gleitzeitregelung gilt. Bisher konnten Arbeitszeitkonten nur auf der Basis einer Dienstvereinbarung eingeführt werden. Von der Möglichkeit, die Zeitkonten auch einseitig anzuordnen, hat nach unserer Kenntnis keine Diakonie-Einrichtung in Bayern Gebrauch gemacht.

25 Plus- und Minusstunden im Monat möglich

Pro Monat kann der Arbeitgeber bis 25 Plus- und Minusstunden anordnen. Dabei ist die familiäre und gesundheitliche Situation der MitarbeiterInnen zu berücksichtigen. Diese Grenzen gelten offenbar nicht nur für Vollzeit-, sondern auch für Teilzeitbeschäftigte. Das bedeutet, dass im Extremfall z.B. einer geringfügig Beschäftigten mit 20 Std./Monat weitere 25 Plusstunden angeordnet werden können. Hier unterscheidet sich die bayerische Regelung gravierend von der bundesweiten Regelung. Besonders für Teilzeitkräfte bedeutet dies eine fast grenzenlose Flexibi-



Der Kommentar

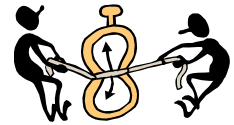
Die ARK Bayern hat zum Abschluss ihrer Amtsperiode noch einmal die Katze aus dem Sack gelassen. Der weit reichende Beschluss lässt eine fast grenzenlose Flexibilisierung der Arbeitszeit auch für Teilzeitbeschäftigte zu und Überstundenzuschläge werden in das Reich der Fabel verwiesen.

Während sich die Verantwortlichen in der ARK Bayern bisher in vielen Punkten von den bundesweiten Verschlechterungen der AVR distanziert haben, ist man in Sachen Arbeitszeitkonten weit über die bundesweiten Regelungen hinausgegangen.

Offenbar war auch der Zeitpunkt für die Beschlussfassung mit Bedacht gewählt: Durch Geheimniskrämerei während der Urlaubszeit wurde der Protest von Gewerkschaften, Mitarbeitervertretungen und Beschäftigten klein gehalten.

lisierung der Arbeitszeit.

Der Zeitausgleich erfolgt auf rechtzeitigen Antrag der MitarbeiterIn, wenn nicht dringende betriebliche Gründe oder Interessen anderer MitarbeiterInnen entgegen stehen, die aus sozialen Gründen vorrangig sind. Das fortlaufende Jahresarbeitszeitkonto darf im Saldo 200 Plus- und 50 Minusstunden nicht überschreiten. Weist der Jahresarbeitszeitsaldo zum 31. Dezember eines Jahres ein Guthaben von bis 200 Stunden auf, so ist das 100 Stunden übersteigende Guthaben bis Ende März möglichst zusammenhängend in Freizeit auszugleichen. Ist dies aus dienstlichen Gründen nicht möglich, wird das Guthaben anteilig ausbezahlt, also offenbar ohne Überstundenzuschläge.



Langzeitarbeitszeitkonten

Durch Dienstvereinbarung kann auch die Möglichkeit zur Einrichtung von Langzeitarbeitszeitkonten geschaffen werden. Dies dient dann zur Realisierung von Langzeitbeurlaubungen oder eines früheren Eintritts in den Ruhestand. Wenn es die MitarbeiterIn beantragt, kann auch der über den gesetzlichen Mindesturlaub hinausgehende Jahresurlaub auf das Langzeitarbeitszeitkonto gut geschrieben werden. Zusätzlich ist die Faktorisierung von Zeitzuschlägen (Umrechnung von Geld in Arbeitszeit) durch eine Dienstvereinbarung möglich.

„Schwierige“ Beschlussfassung in der ARK

Die Beschlussfassung in der ARK war in der Presse als „schwierig“ bezeichnet worden. Das verwundert nicht, angesichts vieler Verschlechterungen für die Beschäftigten. Gegen den Beschluss vom 10. Juli hatte die Arbeitnehmerseite Einwendungen erhoben, so dass am 3.9. 2001 eine weitere Sitzung der ARK statt gefunden hat, bei der ein endgültiger Beschluss gefasst wurde. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite haben Einwendungsverzicht erklärt. Zu prüfen ist nun insbesondere, wo die wesentlichen Unterschiede zu den bisherigen Arbeitszeitregelungen liegen und ob die weitgehende Flexibilisierung für Teilzeitbeschäftigte nicht eine unzulässige Diskriminierung darstellt. Die AG-MAV Bayern wird die Neuregelung jedenfalls einer kritischen Bewertung unterziehen.

Herbert Deppisch

Impressum:

Rundbrief.

Mitteilungsblatt der AG-MAV Bayern

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der MitarbeiterInnenvertretungen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern e.V.


Redaktion: Herbert Deppisch, Norbert Feulner, Bärbel Kalb, Bernadette Schmid

Verantwortlich: Bärbel Kalb, MAV Klinikum Hallerwiese, St. Johannis-

Mühlgasse 19, 90419 Nürnberg

Internet: www.01019freenet.de/agmav.bayern

e-mail: norbert.feulner@web.de

Zuschriften und Meinungsäußerungen sind ausdrücklich erwünscht 

Kündigung von Bernadette Schmid ist vom Tisch

Konfliktlösung über arbeitsrechtliche Sanktionen?

Die Innere Mission München hat ihren Antrag zurückgezogen, die stellvertretende Sprecherin der AG-MAV Bayern und MAV-Vorsitzende, Bernadette Schmid, fristlos zu kündigen. Dies war Teil der Einigung vor der Schlichtungsstelle der Landeskirche am 23. August 2001. Vorausgegangen waren zahlreiche Solidaritätsbekundungen von AG-MAV und bayerischen Mitarbeitervertretungen.

Anlass für die beabsichtigte außerordentliche Kündigung durch die Geschäftsführung der Inneren Mission München war die öffentliche Kritik der MAV-Vorsitzenden an ihrem Chef, Dr. Günther Bauer. Die Äußerungen von Schmid erfolgten vor dem Hintergrund des geplanten Trägerwechsels des Münchner Arbeitslosenzentrums MALZ.

Persönliche Erklärung von Bernadette Schmid

Die MAV-Vorsitzende stellte in einer persönlichen Erklärung klar, dass „sie zu keinem Zeitpunkt unterstellt habe oder unterstellen wollte, dass die Innere Mission München Zuschüsse zweckfremd verwende. Weiter führte sie aus, dass sie keine persönlichen Angriffe auf den Geschäftsführer beabsichtigt habe und auch in Zukunft



Bernadette Schmid bei der Synode in Landshut

Hier sind Sie richtig!
Ständig aktuelle Infos für MAVen!

Die AG MAV Bayern im Internet:
www.01019freenet.de/agmav.bayern

von persönlichen Angriffen absehen möchte.“ (Pressemeldung von Dr. Werner Hofmann vom 23.8.2001)

Protest von AG-MAV und MAVen

Die AG-MAV Bayern und viele bayerische Mitarbeitervertretungen hätten während der Urlaubszeit im August ihren Protest gegen die geplante Kündigung geäußert. In einer Presseerklärung äußerte die AG-MAV ihren Unmut über diesen „skandalösen Vorgang“ und die Unfähigkeit mancher diakonischer Arbeitgeber, „mit sachlichem Widerspruch umzugehen“. Wo konstruktive Konfliktlösungen gefragt wären, neige man zu autoritären Maßnahmen.

Gibt es eine Glaubwürdigkeitslücke bei Kirche und Diakonie?

In einer Faxaktion an den Landesbischof, die Münchner Regionalbischöfin und den Präsidenten des Diakonischen Werkes Bayern machten viele bayerische Mitarbeitervertretungen ihrem Ärger Luft. Sie stellten vor allem eine Glaubwürdigkeitslücke in Kirche und Diakonie fest, weil eine offene Diskussions- und Streitkultur vermisst wird. Nächstenliebe und Versöhnung könne man eben nicht nur von den Beschäftigten fordern.

Presseerklärung von ver.di München

In einer Presseerklärung der Gewerkschaft ver.di zur gütlichen Einigung heißt es, man begrüße die Entscheidung „außerordentlich“. Damit seien aber noch nicht die „grundsätzlichen Probleme aus der Welt geschafft.“ Es gebe ein „strukturelles Problem“ bei der Inneren Mission München, dessen Lösung jetzt anstehe. Dabei hoffe man auf die Annahme des Vermittlungsangebots der Münchner Regionalbischöfin. (Sonntagsblatt 2.9.2001, S. 14) Keine neuen Informationen gibt es über die ebenfalls beabsichtigte Kündigung der MAV-Vorsitzenden des Diakonischen Werkes Landshut, Rita Krieger. Sie hat in einem offenen Brief Personalaufstockung im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich ihrer Alteneinrichtung gefordert.

Freude bei der AG-MAV Bayern

Die AG-MAV Bayern freut sich, dass es gelungen ist, im Konflikt bei der Inneren Mission München eine gütliche Einigung zu erzielen. Sie fordert die Verantwortlichen in der Landshuter Diakonie auf, diesem Beispiel zu folgen.

Bärbel Kalb

Suchet das Himmelreich zu Erlangen

Synode beendet Sitzungsperiode

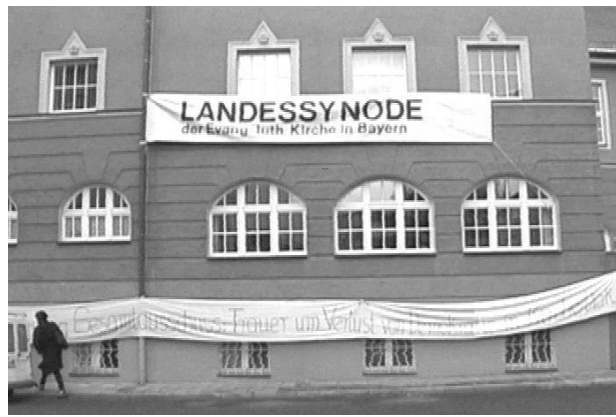
Von 25. bis 30. November findet in Erlangen die Herbstsynode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern statt. Es ist die letzte Synode während der aktuellen sechsjährigen Sitzungsperiode. Daher erwarten die bayerischen Mitarbeitervertretungen auch keine neuen Beschlussfassungen, die die Arbeitsrechtsregelung betreffen.

Die Landessynode ist das Parlament der bayerischen Landeskirche. Dort werden alle Kirchengesetze beschlossen, die Auswirkungen auf die Dienststellen in Kirche und Diakonie haben. Dazu gehört unter anderem das Mitarbeitervertretungsgesetz. Es regelt die Wahl von Mitarbeitervertretungen und alle Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren der gewählten Interessenvertretung.

Dazu gehört auch das Arbeitsrechtsregelungsgesetz. Sein Inhalt ist das Verfahren zur Setzung des Arbeitsrechts und der Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie (3. Weg). Mit dieser Gesetzgebungskompetenz stellt die Landeskirche eine Art „Staat im Staate“ dar. Grundlage dafür ist Art. 140 Grundgesetz, nach dem die Kirchen in Deutschland „ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ ordnen und verwalten.

Keine Beschlüsse zur Arbeitsrechtsregelung

Die AG-MAV Bayern hatte im Frühjahr und Sommer 2001 gespannt auf die Ergebnisse der Gespräche zwischen ver.di Bayern, Landeskirchenamt und dem Diako-



Transparent der AG-MAV Bayern bei der Landessynode in Weiden

nischen Werk Bayern gewartet. Dabei ging es auch um die Frage, ob Veränderungen am Arbeitsrechtsregelungsgesetz ver.di die Teilnahme am 3. Weg ermöglichen würden. Mittlerweile ist klar, dass es in dieser Sitzungsperiode der Landessynode nicht mehr zu Veränderungen kommen kann. Daher hat ver.di auch die Beteiligung am 3. Weg abgelehnt. Jetzt zum 1. Oktober 2001 wurde auch die Arbeitsrechtliche Kommission Bayern neu besetzt. Über die neuen Mitglieder der Kommission gibt es noch keine öffentlichen Informationen.

Synodenaktion der AG-MAV Bayern

Auch wenn es bei der Herbstsynode in Erlangen wohl nicht um wesentliche Beschlüsse zum kirchlich-diakonischen gehen wird, sollten Mitarbeitervertretungen die Gelegenheiten nutzen, um ihren Kirchenparlamentariern das „letzte Geleit“ zu geben. Daher ergeht herzliche Einladung zu einer Synodenaktion in Erlangen am 26. November 2001. Die AG-MAV Bayern freut sich, möglichst viele MAV-Vertreter begrüßen zu können.

Herbert Deppisch

ver.di Bayern: Keine Beteiligung am 3. Weg Tarifverträge sind die Lösung

Der ver.di-Fachausschuss Kirchen hat im Juni 2001 beschlossen, sich unter den derzeitigen Bedingungen nicht am kircheneigenen 3. Weg in Bayern zu beteiligen.

Vorausgegangen waren mehrere Gespräche zwischen ver.di Bayern und Vertretern von Landeskirchenamt und Diakonischem Werk Bayern, ob es Möglichkeiten zur Annäherung der Positionen gibt.

Als Ergebnis ist festzuhalten: ver.di Bayern will die Option annehmen, weitere Gespräche in einer hochrangig besetzten Kommission über die Weiterentwicklung der kirchlichen Arbeitsrechtssetzung in Bayern zu führen.

Dabei dürfe der Tarifvertragsweg nicht ausgeschlossen sein. Als Begründung nannte ver.di vor allem, dass die bisher gemachten Angebote zur Modifizierung des 3. Weges keine Gewähr dafür bieten, die Interessen der ver.di-Mitglieder sinnvoll zu vertreten.

„Runden Tisch“ installieren

ver.di Bayern bedankte sich für die Gespräche, die zu mehr gegenseitigem Verständnis und zur Vertrauensbildung beigetragen haben. Es komme jetzt darauf an, einen „Runden Tisch“ zu installieren, an dem alle wichtigen Partner über die weiteren Perspektiven der Arbeitsrechtssetzung in Kirche und Diakonie in Bayern reden. Dazu sei jetzt nach der Neubesetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) zum 1. Oktober vier Jahre Zeit. Sie müsse intensiv genutzt werden.

Herbert Deppisch



Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Wenn Ihre Informationen und Einladungen von der AG-MAV Bayern haben wollen, füllt bitte diesen Rückmeldebogen aus!

An die
AG-MAV Bayern
c/o MAV Klinikum Hallerwiese
Bärbel Bösch
St.-Johannis-Mühlgasse 19
90419 Nürnberg

Einrichtung: _____

Träger: _____

Adresse: _____
Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon: _____ **Fax:** _____

e-mail: _____

MAV-Vorsitzende/r: _____

Stellvertreter/in: _____

Größe der MAV: _____ **Personen**

Freistellungen: _____

Unsere MAV ist zuständig für: _____ **Beschäftigte**

Unsere Einrichtung gehört zur:

Verfassten Kirche **Diakonie**

Unsere Einrichtung ist Mitglied im V.D.D.W.:

Ja **Nein**

Zutreffendes bitte ankreuzen

Zur Information:

Vielen Dank fürs Ausfüllen!

Die Mitglieder des AG-MAV-Vorstands

Name	Dienstanschrift	Telefon
Sprecherin: Bärbel Bösch	MAV Klinikum Hallerwiese, St. Johannis-Mühlgasse 19, 90419 Nürnberg	0911/ 33 40 421
Stellv. Sprecherin: Helga Fischer	(MAV Dekanat München, Landwehrstr. 11, 80336 München)	(089/ 55 11 61 54)
Stellv. Sprecher: Dr. Herbert Deppisch	MAV Diakonisches Werk Würzburg, Friedrich-Ebert-Ring 24, 97072 Würzburg	0931/ 804 87 62
Schriftführer: Lutz Egerer	MAV Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt, Egidienplatz 33, 90403 Nürnberg	0911/ 214 11 35
Norbert Feulner	MAV Himmelkroner Heime, Klosterberg 19, 95502 Himmelkron	09227/ 79 117
Gisela Sachs-Hartmann	MAV Verein Hilfe für das behinderte Kind, Geschwister-Scholl-Platz 2, 95445 Bayreuth	0921/ 74 74 846
Bernadette Schmid	MAV Innere Mission München, Landshuter Allee 40, 80637 München	089/ 12 69 91 67

Bei Bedarf können Sie sich gerne an eines der Vorstandsmitglieder wenden.